
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 04.12.2019

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Leitung der Sitzung: Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates
Frau Dammann, 1. Stellvertreterin
Herr Hoffmann, 2. Stellvertreter

Anwesend Soll: 51 Ist: 45

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der stimmberechtigten Mitglieder; Änderungen während der Sitzung wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

Es fehlten: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 7.22. „Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Klinikums Dessau“ und 7.32. „Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Naturkundemuseums und des Museums für Stadtgeschichte“ werden vom jeweiligen Einreicher zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird in geänderte Form beschlossen. (36:00:01)

Abstimmungsergebnis: 36:00:01

Nach dem Tagesordnungspunkt erscheint **Herr Pätzold, Fraktion Die Linke**, zur Sitzung. (38)

3 Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2019

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt (38:00:00).

Abstimmungsergebnis: 38:00:00

4 Berichte des Oberbürgermeisters

4.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, zur Sitzung. (39)

4.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt folgende in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2019 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Grundstücksangelegenheit - Leipziger Torhaus als Nachbarschaftszentrum
- Grundstücksangelegenheit - Marktabfrage zum Verkauf zur privaten Betreibung oder Verpachtung mit Nutzungskonzept als Schwimmhalle.

5 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Bürger 1, Herr Hernig, wurde von dem Gymnasium Philanthropinum informiert, dass seinerseits kein Anspruch mehr auf die Erstattung der Schülerbeförderungskosten besteht. Gemäß der Satzung zur Schülerbeförderung sind die Fahrttickets nur ab einer Kilometeranzahl von 3 km erstattungsfähig. Es sei denn der Schulweg wird als nicht sicher eingestuft, wobei die normale Verkehrsgefährdung ausgeschlossen ist. In dem Fall des Bürgers führt der kürzeste Schulweg durch den Georgengarten, welcher aus der Sicht für Herrn Hernig im Winter nicht zumutbar ist, aufgrund von fehlender Beleuchtung der Wege und der fehlenden Beräumung bei Witterungseinbrüchen. Daraufhin hat er sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung gesetzt und am 27.08.2019 einen Zwischenbescheid erhalten. Dieser beinhaltet, dass das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung diesbezüglich eine Stellungnahme abgibt. Der Bürger weist daraufhin, dass diese Stellungnahme bisher nicht eingetroffen ist und er möchte wissen, wann er mit einer Antwort seitens der Verwaltung rechnen kann.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, erwähnt, dass eine Arbeitsgruppe zur Schülerbeförderung existiert und dass dort solche Einzelfälle geprüft werden. Über den genauen Sachstand kann er allerdings nicht informieren und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Die nächste Anfrage des **Bürgers 1** bezieht sich auf den generellen Haushalt. Er möchte wissen, inwieweit eine Verpflichtung darin besteht möglichst viele Gelder für den Haushalt zu gewinnen. Des Weiteren fragt er an, wieso manche Grundstücke nicht an den Meistbietenden veräußert werden, um die Haushaltskasse aufzustocken. Herr Hernig informiert darüber, dass im Dezember 2017 ein Exposé erschien, in dem ausschließlich das Grundstück Schloßplatz 4 ausgeschrieben war. Ebenfalls im Dezember 2017 tauchte ein zweites Exposé auf, in dem die Option zum Erwerb des Grundstücks Schloßplatz 5 angeboten wurde. Dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus sowie den nachfolgenden Ausschüssen war dieses zweite Exposé nicht bekannt. Er weist darauf hin, dass selbst die Verlängerung der Ausschreibung nicht die Option des Schloßplatz 5 beinhaltet hat. Herr Hernig wird das Exposé nachreichen.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, merkt an, dass immer die Option des Erwerbes der Grundstücke Schloßplatz 4 und 5 bestand.

Bürger 2, Herr Warzecha, informiert, dass er in den Stadtratssitzungen am 22.05.2019 sowie am 04.09.2019 Vorschläge zur Abänderung der Verkehrsführung an der B 184 hervorgebracht hat. Seither hat er keine Antwort von der Stadtverwaltung und von der Landesstraßenbaubehörde erhalten. Er möchte wissen, was die Stadtverwaltung von da an unternommen hat und wozu sie in nächster Zeit bereit ist, um der Situation um von der B 184 Abhilfe zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtet, dass die Stadtverwaltung das Anliegen der Landesstraßenbaubehörde zugeleitet hat, da diese Behörde der Verkehrslastträger der B 184 ist. Des Weiteren teilt er mit, dass gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde und dem Planungsbüro Kemper eine ausführliche Besprechung stattgefunden hat. In dieser Besprechung gab es eine fachgerechte Abwägung und man ist zu dem Entschluss gekommen, die Pläne von Herrn Warzecha aus verschiedenen Gründen abzulehnen.

Herr Oberbürgermeister Kuras schlägt vor, nach der Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde, den Vermerk über das Ergebnis dem Bürger zukommen zu lassen.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verliest die Anfrage der **Bürgerin 3, Frau Sauermann**:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt eine Umstellung der Freiflächen in der Albrechtsstraße. Dies ist mir als Privatperson aufgefallen, da ich dort in der Nähe wohne. Können Sie mir mitteilen, inwieweit es dort zu Neupflanzungen kommt und wann und was dort bestellt wird? Gibt es weitere Umplanungen von Freiflächen in Dessau (eventuell auch vor den „Anstandsflächen“ vor den Neubaublocks)?“

Eine schriftliche Beantwortung seitens der Verwaltung wird zugesagt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Dreizehnter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/060/2019/II-20BTM

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Energiebericht 2019 Vorlage: IV/058/2019/III-65

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Während des Tagesordnungspunktes erscheinen **Herr Hans-Peter Dreibrodt** und **Herr Günther Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, zur Sitzung. (41)

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Mrosek, Fraktion AfD, berichtet, dass gegenüber dem Laden von O2 nur eine Abmontierung der Bänke erfolgte und die jeweiligen Schrauben noch aus dem Boden rausragen. Diese Schrauben stellen eine erhebliche Unfallquelle dar.

Frau Perl, Fraktion SPD, ist schockiert, wieviel Personen in dieser Stadt ohne Heizungen leben müssen, weil sie die Kosten nicht tragen können. Sie möchte gerne wissen, wieviele Sperrandrohungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgten und wieviele Sperrungen tatsächlich eingetreten sind. Des Weiteren wünscht Frau Perl eine detaillierte Auflistung der Kriterien hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Zudem ist es für sie fraglich, wieso eine Ratenzahlung bei den Stadtwerken nicht vereinbart werden kann.

Die zweite Anfrage von **Frau Perl** bezieht sich auf die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt. Sie hätte gerne gewusst, wieviele Teilnehmer im letzten Jahr bei Maßnahmen eingegliedert wurden und bei welchen Trägern die Eingliederung erfolgte? Zudem möchte sie erfahren wie hoch die Teilnehmerzahl mit Migrationshintergrund war und was für das nächste Jahr diesbezüglich geplant ist.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, gibt bekannt, dass diese Themen im nächsten Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf der Tagesordnung stehen.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, informiert über die Veranstaltung „10 Jahre gelebte Demokratie“. Er bedauert, dass keiner von der Verwaltungsspitze den Termin wahrgenommen hat.

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtet, dass der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herr Krause, an der ersten großen Festveranstaltung der Charta der Toleranz teilgenommen hat. Bei der jetzigen Veranstaltung konnte eine Teilnahme leider nicht abgesichert werden, aber es erfolgte eine Rücksprache mit Herrn Zaizek.

Frau Lemke, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, informiert über die Baumfällungen durch die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, die in den letzten Tagen intensiv in der Presse behandelt wurden. Sie erhofft sich, dass in der Forststrategie die Frage nach dem CO² Rückhalt und des Wasserrückhaltes in den Landschaften eine größere Berücksichtigung finden. Daher bittet sie die Stadtverwaltung, diesen Diskurs in die Klimastrategie mitaufzunehmen und zu intensivieren. Laut der Pressemitteilung waren von Beginn an die Vertreter der Unteren Forstbehörde des Landkreises Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau sowie das Landeszentrum Wald mit eingebunden. **Frau Lemke** möchte wissen welche Behörde auf welcher Art und Weise mit einbezogen war und welche Stellungnahmen seitens der Stadt erfolgten.

Herr Oberbürgermeister Kuras berichtet über eine Sondersitzung des Kuratoriums der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, wo ausschließlich diese Thematik auf der Agenda stand. Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass es insbesondere in den FFH-Gebieten zur Nichteinhaltung der Regeln gekommen ist. Dies wurde in die Beschlussfassung aufgenommen und nach dem beschlossenen Landeskonzept wird zukünftig gegen so etwas vorgegangen.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, bedankt sich für diese Anregungen und versichert, dass der Umgang mit den städtischen Baumbeständen klimaangepasst erfolgt. Erst aus dem Pressebericht hat die Untere Naturschutzbehörde von den 8.000 Bäumen erfahren und daraufhin sind sie sofort tätig geworden. Die Stellungnahmen werden Frau Lemke zugeleitet.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint **Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, zur Sitzung. (42)

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, äußert den Dank der Bürgerschaft bezüglich der Beseitigung der Schäden des Fußweges in der Kühnauer Straße. Zugleich wurde er von einer Bürgerin, Frau Lechler, auf die Missstände in der Rabestraße aufmerksam gemacht. In der Höhe vom Liborius-Gymnasium bis zu der Santander-Bank befinden sich die Fußwege und der Fußgängerüberweg in einem katastrophalen Zustand. Die Bürgerin hatte sich bereits mit dem Tiefbauamt in Verbindung ge-

setzt und am 06.06.2019 die Antwort erhalten, dass bereits ein Auftrag zur Reparatur ausgelöst wurde. Doch zum Bedauern der Bürger ist bis dato an den Fußwegen nichts geschehen und nach einer erneuten Nachfrage der Bürgerin bekam sie die Antwort, dass kein Auftrag ausgelöst wurden sei, da die Mittel im Haushalt nicht eingestellt wurden. **Herr Otto** bittet um eine Aufklärung des Sachverhalts und möchte, dass Frau Lechler darüber informiert wird. Zudem bittet er das Tiefbauamt und den Stadtordnungsdienst bei der Sichtung solcher Missstände, dies zu melden und in einem Register einzupflegen, welches dann nach der Dringlichkeit abgearbeitet werden kann.

Die nächste Anfrage von **Herrn Otto** bezieht sich auf den diesjährigen Dessauer Weihnachtsmarkt. Er bedauert es, dass das Rathaus nicht an dem Lichterarrangement des Weihnachtsmarktes beteiligt ist.

Herr Oberbürgermeister Kuras merkt an, dass bei der Lichterkette ein technischer Defekt vorliegt und deswegen das Rathaus nicht mit eingebunden ist. An der Reparatur wird gearbeitet und im nächsten Jahr wird das Rathaus wieder eingebunden sein.

Herr Adamek, Fraktion CDU, kritisiert den Umgang mit dem Stadtbezirksbeirat Ziebigk / Siedlung zu der Thematik der gelben Tonnen. Es wurde im Stadtrat festgelegt, dass die Stadtbezirksbeiräte mit den Ortschaftsräten gleichzustellen sind. Deswegen fordert er dies auch zu berücksichtigen und die Stadtbezirke nicht außen vor zu lassen.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, bestätigt, dass eine ausführliche Diskussion über die Einführung der gelben Tonnen stattgefunden hat. Innerhalb der Diskussion wurde die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage, die die sofortige Einführung der gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet beinhaltet hat, von der Politik aufgehalten und nur in Teilschritten beschlossen. Die Ortschaften und Stadtbezirke hatten in dem Zeitraum vom November 2018 bis zum März 2019 die Möglichkeit sich diesbezüglich zu äußern. Danach wurde erst mit der Ausschreibung der gelben Tonnen begonnen. Nach dem die Ausschreibung getätigt wurde, trat der Stadtbezirksbeirat Ziebigk/Siedlung an die Verwaltung heran. Somit liegt keine Missachtung des Stadtbezirksbeirates vor, sondern lediglich ein zu spät eingereichtes Votum.

Herr Adamek bedankt sich für die Ausführungen. Zudem erläutert er, dass es solch einen differenzierten Umgang mit Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten schon des Öfteren gab und dass die Hinweise rechtzeitig bei der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Des Weiteren regt **Herr Adamek** an, eine Kontrolle auf dem Spielplatz in der Elballee in der Nähe der Grundschule durchzuführen, da sich dort laut Anwohner eine Drogenproblematik entwickelt. Er würde es begrüßen, wenn ein Streetworker die Situation vor Ort begutachten könnte.

Anschließend berichtet er über die mittelgroße Wildschweinproblematik im Stadtgebiet Dessau-Süd. Die Jäger erhalten die sogenannte Pürzelprämie, müssen aber im Gegenzug 5 € für die Trichinenschau bezahlen. **Herr Adamek** möchte wissen, ob man auf diese Mittel angewiesen ist oder ob man diese Gebühr den Jägern nicht erlassen könnte, wie viele Landkreise im Umkreis es bereits tun.

Frau Nußbeck, berichtet, dass derzeit geprüft wird, ob die Abschussprämie beibehalten wird, obwohl sie Ende 2019 ausläuft.

Zum Schluss spricht **Herr Adamek** seinen Dank gegenüber den Mitarbeitern der Führerscheinstelle aus.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, berichtet von der heutigen Übergabe einer Petition mit 40.000 Unterschriften zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Landtagspräsidentin Frau Brakebusch. Er ist sich nun sicher, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Herr Schönemann verkündet, dass es sich lohnt für den Bürgerwillen einzusetzen.

Es werden keine weiteren Anfragen und Mitteilungen hervorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Haushaltssatzung 2020, Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020 Vorlage: BV/363/2019/II-20

Die Tagesordnungspunkte 7.1. und 7.2. werden gemeinsam behandelt.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes 7.1. **erscheinen Herr Puttkammer und Herr Dr. Hofmann, Fraktion CDU**, zur Sitzung. (44)

Die durch **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, zum Haushalt 2020 gegebenen Erläuterungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, begründet die Enthaltungen seiner Fraktion zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 mit dem formulierten Ansatz für die Gemäldegalerie Georgium, dem sie nicht folgen können.

In der weiteren Diskussion legen **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, Herr Adamek, CDU-Fraktion, und Herr Eichelberg, Fraktion der SPD**, die jeweiligen Stellungen ihrer Fraktion zum Haushalt dar. **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, kritisiert die jahrelangen Einsparungen an der Infrastruktur, weshalb nunmehr fast 100 Mio. Euro an Investitionen umgesetzt werden müssen. Des Weiteren sollte aufgrund des

hohen Krankenstandes dem Personalabbau Einhalt geboten werden und kritisiert die Verwaltung als Dienstleister im Zusammenhang mit Anträgen für Sportverbände.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste und Vorsitzender des Finanzausschusses, bittet um Aufnahme seiner Ausführungen in die Niederschrift. Wie von Frau Nußbeck ausgeführt, werden mit dem Haushalt ein Fehlbedarf in Höhe von 14 Mio. Euro vorgelegt (Erträge 226 Mio. Euro, Aufwendungen 240 Mio. Euro). Nur zusammen mit einer mittelfristigen Planung und dem Konsolidierungskonzept kann von einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ausgegangen werden. Aber im Entwurf einer Resolution, die in den nächsten Wochen fertiggestellt werden soll, wird der Kommunalaufsicht aufgezeigt, dass die Umstände erkannt werden, weshalb keine andere Haushaltsplanung getätigt werden kann. Bei den freiwilligen Aufwendungen leisten wir uns keinen ungebührlichen Luxus und für eine Mittelstadt gehen wir sogar weiter unter die Ansätze, die in vielen vergleichbaren Städten aufgewendet werden. Soweit die bürgerliche Gemeinschaft nicht ganz zerschlagen werden soll und die Attraktivität der Lebensverhältnisse nicht gänzlich abgewürgt wird, müsste die Kommunalaufsicht konkret aufzeigen, was jetzt noch getan werden kann. Leider war die Verwaltung nicht bereit, den Weg einer qualifizierten Haushaltsperre anzugehen, wie der Stadtrat sie gern angehen würde, sondern sie will eine allgemeine Haushaltssperre ins Auge fassen. Persönlich merkt er an, dass er, wie seine Fraktion, dem Haushalt zustimmen wird. Er wird seinen Protest für alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schloßplatz zu Protokoll geben. Alle Beschlüsse zum Schloßplatz sind rechtswidrig, eine Ermächtigung zu deren Vollzug besteht für den Oberbürgermeister nicht, auch nicht für die indirekten Folge- und damit zusammenhängenden Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 (und damit den Ergebnisplan 2020, den Finanzplan 2020, die Teilpläne 2020 und den Stellenplan 2020) einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe ab Anlage 16).

Abstimmungsergebnis: 37:00:07

7.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre Vorlage: BV/364/2019/II-20

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 und Folgejahre, einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27:00:17

7.3 Wahl des Jagdbeirates Vorlage: BV/408/2019/II-32

Die Wahl wird in offener Abstimmung durchgeführt, da kein Mitglied des Stadtrates dieser Verfahrensweise widerspricht. Die Abstimmung erfolgt einzeln zu den Punkten 1 bis 3 des Beschlusses.

Beschluss:

1. Es wird auf Vorschlag der Organisation der Jägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau Herr Michael Mitsching als Kreisjägermeister für die Dauer einer Legislaturperiode des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau gewählt.
2. Es wird der Jagdbeirat gewählt, der sich aus dem Kreisjägermeister und 5 Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Stefan Tewordt	als Vertreter der Landwirtschaft
Herr Daniel Andrick	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herr Dirk Pflug	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herr Hans-Jürgen Herrlinger	als Vertreter der Jägerschaft
Herr Uwe Patzak	als Vertreter des Naturschutzes
3. Der Kreisjägermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170 Euro im Monat. Die weiteren Mitglieder des Jagdbeirates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages: 42:00:02
Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages: 41:00:03
Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages: 43:00:01

7.4 Neuwahl der Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Vorlage: BV/423/2019/III-61

Nach der Bekanntgabe durch **Herrn Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, dass Herr Eichelberg, Fraktion der SPD, seine Kandidatur als Stellvertreter zurückgezogen hat, erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel zur Wahl der **Vertreter** in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Bei der Ausgabe der Stimmzettel wird die Anwesenheit von **Herrn Fricke, Fraktion SPD**, festgestellt. (45)

Mitglieder der Zählkommission sind Herr Kellner, Fraktion CDU, Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste und Frau Ehlert, Fraktion Die Linke.

Auf Nachfrage, ob die gewählten Kandidaten automatisch Stellvertreter haben, erläutert Frau Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, dass 4 Stellvertreter, die auch fraktionsunabhängig sein können, zu wählen sind.

Das **Ergebnis** der Auszählung der **gewählten Vertreter** wurde von dem Mitglied der Zählkommission, Frau Ehlert, wie folgt, nach dem Tagesordnungspunkt 7.6, bekanntgegeben:

Gewählt sind **Herr Adamek, Herr Dr. Meier und Herr Dr. Brozowski.**

Da kein weiterer Kandidat die erforderliche Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht hat, ist ein 2. Wahlgang notwendig.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, stellt den Antrag, die Wahl der 4 Stellvertreter geheim durchzuführen.

Um 17:45 Uhr wird eine halbstündige Pause durchgeführt, in der **Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste,** und **Herr Ehm, Fraktion der CDU,** die Sitzung verlassen. (43)

Nach der Pause erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel für den 2. Wahlgang zur Ermittlung des 4. Vertreters.

Für Frau Koschig tritt **Herr Hartmann, Fraktion der SPD,** der Zählkommission bei.

Frau Ehlert gibt das Wahlergebnis des 2. Wahlganges bekannt: **Herr Otto** wurde mit den meisten Stimmen (17) gewählt und ist somit Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg (das Wahlergebnis wurde nach dem Tagesordnungspunkt 7.7 bekanntgegeben).

Es erfolgt die Ausgabe der Stimmzettel für die Wahl der 4 **Stellvertreter.**

Nach der Auszählung wird durch Frau Ehlert festgestellt, dass Herr Christian Focke (30 Stimmen), Frau Regina Sonnabend (22 Stimmen) und Herr Pätzold (27 Stimmen) als **Stellvertreter** der Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft der Region Anhalt-Bitterfeld Wittenberg gewählt sind. Herr Mrosek hat die erforderlichen 22 Stimmen mit 21 Stimmen nicht erreicht, weshalb in der nächsten Sitzung des Stadtrates nochmals ein Stellvertreter gewählt werden muss (das Ergebnis wurde nach der Behandlung des TOP 7.8 bekanntgegeben).

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau entsendet – nach Wahl vorgeschlagener Personen – vier Vertreterinnen bzw. Vertreter sowie entsprechend vier Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über die ausgewählten Personen informiert.

7.5 Abberufung und Neuberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Immobiliengesellschaft Rodleben (IVG) Vorlage: BV/435/2019/I-OB

Aufgrund von **Befangenheit** gibt **Herr Rumpf** die Sitzungsleitung an den **2. Stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hoffmann**, ab.

Beschluss:

- 1) Herr Sebastian Max (CDU) wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Immobiliengesellschaft Rodleben abberufen.
- 2) Herr Frank Rumpf (CDU) wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Immobiliengesellschaft Rodleben berufen.
- 3) Die BV/221/2019/I-OB wird insoweit aufgehoben, als sie die Berufung von Herr Sebastian Max in den Aufsichtsrat der Immobiliengesellschaft Rodleben betrifft.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.6 Mitarbeit der Stadt Dessau-Roßlau in der Arbeitsgemeinschaft "Ländlicher Raum" Vorlage: BV/314/2019/I-08

Herr Hoffmann, 2. Stellv. Vorsitzender, leitet die Sitzung aufgrund der Befangenheit von **Herrn Rumpf** weiter.

Es wird eine Pause von 25 Minuten durchgeführt.

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, und Herr Ehm, Fraktion CDU, verlassen während der Pause die Sitzung. (43)

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau wird für den Zeitraum der aktuellen Legislaturperiode von

Herrn Frank Rumpf und
Herrn Hannes Röder-Kusmin sowie

Herrn Eiko Adamek und
Herrn Dennis Krause

als deren jeweilige Stellvertreter neben dem Oberbürgermeister in der AG „Ländlicher Raum“ vertreten.

Abstimmungsergebnis: 45:00:00

7.7 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: BV/421/2019/II-30

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, verweist auf die notwendige gesetzliche Mehrheit der Stimmen(26).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. (Anlage 2)

Abstimmungsergebnis: 41:00:02

7.8 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: BV/368/2019/II-30

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, erklärt, dass die vorliegende Geschäftsordnung in mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe erarbeitet und auch im Hauptausschuss diskutiert wurde und verweist auf folgende zu Beginn der Sitzung an die Stadträte ausgereichten **Änderungsanträge** der Freien Fraktion Dessau-Roßlau und der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste:

Ausgereichte Änderungsanträge der Freien Fraktion Dessau-Roßlau – vorgetragen und erläutert durch Herrn Dreibrodt:

1. Im § 6, Einwohnerfragestunde, Abs. (3) wird der letzte Satz wie folgt verändert und um einen Nachsatz ergänzt:

„Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt werden. Im Bedarfsfall kann sie durch Entscheid des Ratsvorsitzenden verlängert werden.“

2. Im § 6, Einwohnerfragestunde, Abs. (4) wird der 3. Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Dazu reicht der Einwohner seinen Namen, seine Adresse sowie die Fragen in der Regel bis zum Tag der Sitzung um 15:30 Uhr schriftlich, elektronisch oder telefonisch im Büro des Stadtrates ein oder äußert seine Fragen unter Angabe von Namen und Adresse während der Einwohnerfragestunde.“

3. Im § 6, Einwohnerfragestunde, Abs. (5) wird das Wort „nicht“ gestrichen. Der Satz heißt damit wie folgt:

„Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

4. Im § 11, Geschäftsordnungsanträge, wird ein Absatz (5) wie folgt neu aufgenommen:

(5) Sind die Anträge „Schluss der Rednerliste“ oder „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ erfolgreich, wird Fraktionen oder fraktionslosen Stadträten, die noch nicht zum betreffenden Tagesordnungspunkt gesprochen haben, auf Wunsch ein einmaliges Rederecht eingeräumt.

Ausgereichte Änderungsanträge der Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste – vorgetragen und erläutert von Herrn Dr. Melchior:

1. Im § 5, Ausschluss der Öffentlichkeit, Abs. (1) wird der nach der Aufzählung am Ende stehende Satzteil „sofern das öffentliche Wohl oder schutzwürdige Interessen Dritter berührt werden.“ Neu wie folgt gefasst:

„sofern das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner einer öffentlichen Beratung entgegenstehen.“

2. Der § 6, Einwohnerfragestunde, Abs. (5) wird wie folgt gefasst:

„Angelegenheiten der Tagesordnung des Stadtrates können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein. Diese Einschränkung findet in den Ausschüsse keine Anwendung.“

In der Diskussion stellt Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag, im § 6 Einwohnerfragestunde Absatz (4) nach dem letzten Satz einzufügen:

„Eine spontane Fragestellung in der laufenden Einwohnerfragestunde ist möglich.“

Herr Mrosek, Fraktion Alternative für Deutschland, spricht sich ebenfalls dafür aus, Bürger spontan in der Einwohnerfragestunde zu hören. Jedoch sollten sich die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Namen und wo sie herkommen bekennen, da die Stadträtinnen und Stadträte und auch die Verwaltung das Recht haben, zu wissen, wer fragt, auch wenn es diesbezüglich eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes gibt.

Herr Fricke erklärt, dass sich die **SPD-Fraktion** den Anträgen Nr. 1 und Nr. 2 der Freien Fraktion Dessau-Roßlau anschließt. Was die Nennung der Namen in der Einwohnerfragestunde anbelangt, hat auch er keine Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Zu bedenken gibt er, dass das Recht den Einwohnern dieser Kommune zusteht, wenn allerdings einer bspw. aus Köthen kommt, hätte er dieses Recht nicht. Deshalb kann er sagen, wie er heißt und wo er wohnt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, schlägt vor, die heute vorgebrachten Änderungsanträge in einer Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses zu beraten und die Beschlussvorlage somit zu vertagen.

Herr Adamek, CDU-Fraktion und Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues-Forum-Bürgerliste, sprechen sich ebenfalls für eine Vertagung der Beschlussvorlage aus. Jedoch wird kritisiert, dass die Arbeit der Arbeitsgruppe mit der Einreichung der Anträge infrage gestellt wird und das Anliegen für die Formulierung des Punktes Einwohnerfragestunde war, sofort eine Antwort erteilen zu können.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, spricht sich gegen eine Vertagung aus, da in den Arbeitsgruppensitzungen viel behandelt wurde. Die heute vorgebrachten Anträge sollten abgestimmt und die Geschäftsordnung beschlossen werden. Er kann sich nicht vorstellen, in einer weiteren Sitzung zu neuen Erkenntnissen zu kommen.

Der **Antrag auf Verweisung** der Beschlussvorlage an den Haupt- und Personalausschuss wird mehrheitlich **angenommen** (27:12:04).

7.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage 2019 **Vorlage: BV/418/2019/II-20**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage 2019 in Höhe von 2.000.000 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 36:00:07

7.10 Maßnahmebeschluss zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf
Vorlage: BV/399/2019/II-37

Beschluss:

1. Die Aufhebung der Beschlussvorlage BV 106/2017/II-37 – Maßnahmebeschluss zum Neubau einer Fahrzeughalle und Sanierung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf wird beschlossen.
2. Maßnahmebeschluss zum Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meinsdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

7.11 Maßnahmebeschluss zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Kita "Bremer Stadtmusikanten" im Rahmen STARK III plus EFRE
Vorlage: BV/147/2019/II-DKT

Beschluss:

Die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Bremer Stadtmusikanten“ im Rahmen STARK III plus EFRE, Brauereistraße 10b in 06847 Dessau-Roßlau wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung in Verbindung mit dem Fördermittelbescheid mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 3.696,5 T€ unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

7.12 Maßnahmebeschluss zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Kita "Luisenkinder“ im Rahmen STARK III ELER
Vorlage: BV/322/2019/II-DKT

Beschluss:

Die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Luisenkinder“, Goltewitzer Straße 5 in 06844 Dessau-Roßlau wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung in Verbindung mit dem Fördermittelbescheid mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 1.334,0 T€ unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

7.13 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Vorlage: BV/349/2019/II-DKT

Beschluss:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH, mit Hauptsitz: Haus Sentmaring 9, 48151 Münster geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht 2018 in der Fassung vom 3. September 2019 werden festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 37.176,89 € wird in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.
3. Die Abschreibungen in Höhe von 6.108,83 €, die aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in 2018 entstanden, werden in 2019 durch

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

7.14 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2018
Vorlage: BV/360/2019/II-DKT

Beschluss:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

7.15 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Vorlage: BV/403/2019/II-DKT

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2020.

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

7.16 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/242/2019/II-EB

Beschluss:

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht 2018 in der Fassung vom 5. August 2019 wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2018 zuzüglich Gewinnvortrag wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresverlust	185.353,03
Gewinn der Vorjahre	<u>2.252.812,35</u>
	2.067.459,32
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
Eigenkapitalverzinsung 2018	-128.773,20
Ergebnisse der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige	<u>-46.386,80</u>
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.892.299,32</u>

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.360.284,03
<u>Entnahme</u>	
Differenzbetrag Vereinnahmung Grabstellengebühr nach HGB und KAG 2018	<u>224.467,27</u>
Stand 31.12.2019	<u>1.135.816,76</u>

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR
Stand 1.1.2019	1.035.888,27

Entnahme Teuerung/Abzinsung Deponierückstellung 2018	95.583,66
Stand 31.12.2019	<u>940.304,61</u>

Abstimmungsergebnis: 36:00:07

7.17 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2018
Vorlage: BV/255/2019/II-EB

Beschluss:

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2018 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

7.18 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege 2020
Vorlage: BV/407/2019/II-EB

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36:00:07

7.19 Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020
Vorlage: BV/405/2019/II-EB

Beschluss:

Der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

-
- 7.20** **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/406/2019/II-EB

Beschluss:

1. Der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

- 7.21** **Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau**
Vorlage: BV/385/2019/IV-ATD

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 36:07:00

- 7.22** **Wirtschaftsplan 2020 des Städtischen Klinikums Dessau**
Vorlage: BV/231/2019/V-SKD

Die Beschlussvorlage wurde seitens des Einreichers zurückgezogen.

7.23 Durchführung der repräsentativen kommunalen Bürgerumfrage in Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/356/2019/III-61

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau führt 2020 eine kommunale Bürgerumfrage durch. 5.000 Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 85 Jahren werden schriftlich postalisch befragt.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Fragebogen wird bestätigt.
3. Versand und Auswertung werden technisch und organisatorisch sichergestellt. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Befragungsunterlagen und den postalischen Versand sowie den Rücklauf werden gebunden und zur Durchführung der Befragung freigegeben.
4. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit vorgestellt.
5. Die nächste kommunale Bürgerumfrage erfolgt spätestens nach fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

7.24 Änderungsbebauungsplan Nr. 101 - I (A 1) "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A 1) an der Polysiusstraße" - Einstellung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: BV/295/2019/III-61

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplans Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A 1) an der Polysiusstraße" wird eingestellt.
2. Die Beschlüsse des Stadtrates über die Einleitung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 – I (A) „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A) für den Teilbereich A 1 mit dem Titel: Änderungsplan Nr. 101 „Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A 1) an der Polysiusstraße“ (DR/BV/163/2011/VI-61) und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (BV/266/2016/III-61) werden aufgehoben.
3. Der Aufhebungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

**7.25 Einleitung Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lichtenauer Straße in der Ortschaft Kochstedt
Vorlage: BV/371/2019/III-61**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage 2 beigefügten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lichtenauer Straße in der Ortschaft Kochstedt zu.
2. Für das im Übersichtsplan entsprechend der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage schwarz umrandete Gebiet an der Lichtenauer Straße in der Ortschaft Kochstedt ist
 - ein Bebauungsplan mit der Nr. 227 und der Bezeichnung „Sondergebiet Photovoltaik an der Lichtenauer Straße“ aufzustellen und parallel
 - der Flächennutzungsplan für den Stadtteil Dessau (13. Änderung) zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sowie des Umweltberichts und erforderlicher Gutachten und Konzepte mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

**7.26 Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
STARK III plus EFRE - Gemeinschaftsschule "Zoberberg" - Sporthalle
MT 90
(energetische und allgemeine Sanierung)
Vorlage: BV/357/2019/III-65**

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der Sporthalle MT 90 der Gemeinschaftsschule „Zoberberg“ wird von 2.075.227,18 € (brutto) um 700.000,00 € auf 2.775.227,18 € (brutto) erhöht.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

- 7.27 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Herrichtung des Hauses 4 in Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, zur Unterbringung der Bestände der Wissenschaftlichen Bibliothek
Vorlage: BV/434/2019/III-65**

Beschluss:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 410.000 € für die Herrichtung des Hauses 4 zur Unterbringung der Bestände der Wissenschaftlichen Bibliothek als Voraussetzung für die energetische Sanierung der Wissenschaftlichen Bibliothek (Palais Dietrich, Zerbster Str. 35).

Abstimmungsergebnis: 39:04:00

- 7.28 Finanzierung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
Vorlage: BV/388/2019/III-66**

Beschluss:

Zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz wird für den Finanzhaushalt 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 997.680 € genehmigt. Die Deckung erfolgt zu 100 % durch Einnahmen aus der pauschalen Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

- 7.29 Freilenkung der Immobilie Schloßplatz 4 und 5, Dessau von den Schrift- und Kunstgutbeständen in Interimslösungen für den Vollzug der Beräumung und Übergabe des Grundstücks Schloßplatz 4 und 5 an den neuen Eigentümer
Vorlage: BV/381/2019/IV-41**

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, erläutert die Beschlussvorlage und die bisherige Verfahrensweise zur Veräußerung des Grundstückes Schloßplatz 4 und 5.

Während der Ausführungen von Herrn Dr. Reck bittet **Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, Herrn Oberbürgermeister Kuras,** die

Verschwiegenheitspflicht aus den nichtöffentlichen Beratungen aufzuheben, um sachgemäß diskutieren zu können. Es wäre ansonsten nicht fair, wenn auf inhaltliche Aussagen aus einer Ausschusssitzung keine Nachfragen erfolgen können.

Auf das ausgedrückte Unverständnis des **Oberbürgermeisters, Herrn Kuras**, eingehend, dass lediglich die Beschlussvorlage und der Werdegang von Herrn Dr. Reck erläutert wurden, erklärt **Herr Weber**, dass bereits mit Ausführungen inhaltlicher Dinge von Herrn Dr. Reck begonnen wurde. Inhaltliche Bestandteile über Gegenstände innerhalb der Sitzung, was also konkret in der Sitzung vorgelegt wurde, sind nichtöffentlich. Deshalb muss zuerst die Verschwiegenheitspflicht für alle aufgehoben werden, da ansonsten nicht über Inhalte der Sitzung gesprochen werden kann.

Die Vorlage müsste dann in den nichtöffentlichen Teil verwiesen werden, entgegnet **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Es darf nicht über Inhalte nichtöffentlicher Sitzungen gesprochen werden, es sei denn, der Oberbürgermeister hebt die Verschwiegenheitspflicht aus diesen nichtöffentlichen Sitzungen auf, bemerkt **Herr Weber**. In den nichtöffentlichen Teil kann dieser Punkte nicht verwiesen werden, da er nach § 52 (1) der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich zu verhandeln ist.

Die Ausschreibung, über die Herr Dr. Reck gesprochen hat, wurde veröffentlicht, erwidert **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Bisher wurde nichts gesagt, was nichtöffentlich wäre.

Dem widersprach **Herr Weber**, da Herr Dr. Reck auf den Inhalt der Ausschreibung eingehen wollte.

Herr Oberbürgermeister Kuras bittet Herrn Dr. Reck, sich auf die bekannten Tatsachen zu beschränken. **Herr Dr. Reck** erläutert weiter die Verfahrensweise der Ausschreibung des Grundstückes sowie die heute zur Beschlussfassung vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Weber bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Reck und stellt die Frage, ob es richtig ist, dass er, Herr Dr. Reck, gesagt hat, dass der Haupt- und Personalausschuss sowie der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt bei der Auswahl formell beteiligt waren. Erwidern legt **Herr Dr. Reck** dar, dass sich seine Aussage auf die in der Beschlussvorlage zur Veräußerung angegebenen Ausschüsse bezogen hat, also die Ausschüsse, die bei der Beschlussfassung des Vorratsbeschlusses beteiligt waren. Seine Aussage bezog sich auf die BV 109/2019 – Veräußerungsbeschluss, welcher am 27.03.2019 im Haupt- und Personalausschuss und am 28.03.2019 im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt behandelt wurde.

Herr Weber fuhr fort, dass keine Berechtigung zum Verkauf der Grundstücke am Schloßplatz besteht und auch keine Ermächtigung zum Abriss der Gebäude. Alle bisherigen Beschlüsse zum Schloßplatz, ausgenommen die letzten des Haupt- und Personalausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

sind rechtswidrig und somit nichtig. Nach § 52 (1) der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse öffentlich. Eine ausnahmsweise Rechtfertigung des Ausschlusses der Öffentlichkeit ist nur nach den engen Bestimmungen nach Absatz 2 derselben Regelung zulässig. Darüber hinaus gehende Regelungen können die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung nicht treffen. Im Verfahren des Schloßplatzes wurden keine zusätzlichen Gründe für eine nichtöffentliche Beratung angeführt. Die Möglichkeit, nach Absatz 2 eine nichtöffentliche Beratung bei Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten durchzuführen, kann nur erfolgen, wenn weitere Argumente, die schutzwürdige Interessen einzelner oder das öffentliche Wohl gefährden, angeführt werden.

Auch aus einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2015 geht hervor, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts gehört. Dieser Grundsatz hat die Funktion, dem Gemeindegänger Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaften und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine Grundlage für eine sachgerechte Kritik und eine Willensbildung zu schaffen, den Gemeinderat der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit zu unterziehen und dazu beizutragen, der unzulässigen Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vorzubeugen.

Der Verstoß gegen das Gebot der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung begründet regelmäßig eine schwerwiegende Verfahrensrechtsverletzung und führt zur Rechtswidrigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Da die Beschlüsse zum Schloßplatz alle rechtswidrig nichtöffentlich beraten und gefasst wurden, sind sie nichtig. Ohne solche Beschlüsse besteht auch kein Recht, irgendeine Handlung daraus abzuleiten. Es kann festgestellt werden, dass das bisherige Verfahren abgeschlossen und erledigt ist. Es sollte rasch ein neues und rechtmäßiges Verfahren angegangen werden. Es handelt sich um einen Verfassungsgrundsatz, der nicht unserer Interpretation bedarf. Das zitierte Urteil zieht sich durch alle Kommunalverfassungen in ganz Deutschland. Alle weiteren von ihm rechtlich vorgetragene Verstöße werden demnächst in einem Verwaltungsrechtsverfahren auftauchen. Der vorgetragene Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot ist keine freie Entscheidung.

Das zitierte Gerichtsurteil benennt die üblichen und bekannten Grundsätze, die unstrittig sind, aber wie das Kommunalverfassungsgesetz sagt, ist auch die Öffentlichkeit in Tagungen nicht unbegrenzt, entgegnet **Herr Oberbürgermeister Kuras**. In dem Katalog, den die Kommunalverfassung darlegt, sind u. a. Personalangelegenheiten, Vorkaufsrechte und Grundstücksangelegenheiten aufgeführt. Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt um eine Grundstücksangelegenheit. Bei Grundstücksgeschäften ist es immer so, dass schutzwürdige Interessen Dritter berührt sind. In den letzten 5 Jahren wurde keine Grundstückangelegenheit öffentlich gefasst, da es in der Natur der Sache liegt, dass ein Erwerber in der Öffentlichkeit nicht genannt werden will, was gute Gründe hat. Deshalb war die Vorgehensweise richtig. In der Sitzung des Finanzausschusses gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss wurden öffentliche Beschlüsse gefasst.

Herr Oberbürgermeister Kuras bittet Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes, ein Urteil, das sich näher mit diesen Dingen befasst, zu zitieren.

Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes, schließt sich der Auffassung des Oberbürgermeisters an. Sie gibt Herrn Weber Recht, dass der § 52 (2) KVG besagt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn das öffentliche Wohl, oder berechnigte Interessen Dritter, z. B. bei Grundstücksangelegenheiten, betroffen sind.

Natürlich prüft die Verwaltung in dem Zusammenhang, ob hier berechnigte Interessen Dritter beeinträchtigt sind, was regelmäßig bei Grundstücksangelegenheiten der Fall ist, denn hier kommt im Rahmen der Meinungsbildung unter Umständen der Investor und Betriebsinterna zur Sprache. Deshalb hat sich der Gesetzgeber bewusst entschieden, diese Grundstücksangelegenheiten so aufzunehmen.

Die aktuelle Kommentierung zum Kommunalverfassungsgesetz LSA sagt dazu, dass der Verkaufsfall als solcher, auch der Inhalt, wegen des Interesses an einer Geheimhaltung der persönlichen Belange der an dem Grundstücksverkauf beteiligten Personen nicht geeignet sind, in öffentlicher Sitzung behandelt zu werden. Verschiedene andere Oberverwaltungsgerichte haben sich mit dieser Problematik befasst. Es geht z. B. darum, ob ein Teil in öffentlicher Sitzung und ein Teil in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden kann. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat dazu z. B. ausgeführt: „Entgegen der Ansicht des Klägers konnte der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht lediglich auf Teile der Beratung beschränkt werden. Eine derartige atomisierende Betrachtung ist den Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit fremd. Sie wird auch der Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Die maßgebliche Prognose, ob Geheimhaltungsinteressen bei einer Beratung der Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung verletzt werden können, lässt sich aber wegen des thematischen Zusammenhangs der Angelegenheit und der Unvorhersehbarkeit der einzelnen Beiträge grundsätzlich nur für die gesamte Angelegenheit, nicht aber für einzelne Teile der Angelegenheit treffen.“

Ein anderes Oberverwaltungsgericht hat speziell zu einem Optionskaufvertrag ausgeführt, dass hier nichtöffentlich zu verhandeln ist. In diesem speziellen Fall wurde getrennt, da eine öffentliche Ausschreibung stattfand. Die Kriterien, die in dieser Ausschreibung benannt wurden, sind legitim in nichtöffentlichen Beratungen unter Einbeziehung der politischen Gremien vorbereitet worden.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste, bittet darum, keine Behauptungen aufzustellen, bevor alle über die gleichen Grundlagen reden können. Alle von Frau Beck zitierten Fälle sind nicht die Fälle, die hier zutreffen. Es ist so, dass die Stadtverwaltung leider den Weg der öffentlichen Ausschreibung gewählt hat.

Die von Frau Beck vorgetragenen Fälle sind sonstige Verkaufshandlungen. Die Stadtverwaltung hat aber den Weg der Ausschreibung gewählt. Es ist nicht so, dass alle Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich sind, sondern nur, wenn berechnigte Interessen zu schützen sind, wie von Frau Beck auch nicht abgestritten wurde.

Alle Parameter, die es galt abzusprechen, hätten öffentlich erarbeitet werden müssen. Wenn von Kaufverträgen gesprochen wird, redet man von etwas anderem als das öffentliche Ratsverfahren zur Verwendung eines öffentlichen Gebäudes.

Herr Fricke, SPD-Fraktion, erklärt, dass diese Angelegenheit rechtlich kompliziert und verworren ist. Einigkeit besteht dahingehend, dass Grundstücksangelegenheiten nicht grundsätzlich nichtöffentlich sind.

Er kann Frau Beck folgen was den Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2019 angeht, in dem beschlossen wurde, dass an Getec für 426 T€. verkauft wird. Hier hat der Investor ein Interesse, dass das vielleicht nichtöffentlich ist. Anders sieht es aus bei vorbereitenden Beschlüssen. Hier redet er von dem Beschluss, dass überhaupt dieses Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden soll. Hier können berechnigte Interessen Dritter oder Einzelner nicht berührt sein, weil es keine gab. Es ging darum, ob dieses Grundstück zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden soll. Es stellt sich die Frage, welches öffentliche Wohl dem entgegensteht, öffentlich zu erklären, dass die Stadt ein bestimmtes Grundstück verkaufen möchte. Diese vorbereitenden Beschlüsse nichtöffentlich zu machen ist rechtswidrig. Bei den Folgebeschlüssen, wo konkret der Investor feststeht, ist das anders. Es stellt sich die Frage nach den Folgen, wenn das so ist wie gesagt. Der Entschluss zum Verkauf und die Art und Weise der Ausschreibung zum Verkauf sind rechtswidrig beschlossen worden. Deshalb kann er der heute vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen und wird sich der Stimme enthalten. Er gibt zu bedenken, dass dieser ursprünglich rechtswidrig Beschluss nachfolgende Entscheidungen infiziert.

Herr Beigeordneter Dr. Reck geht auf das Thema der nichtöffentlichen Behandlung der Ausschreibung in einem beratenden Ausschuss ein, der die Ausschreibung zur Kenntnis genommen hat. Seinerzeit bestand sehr wohl ein schutzwürdiges Interesse, nämlich dass in dem Gebäude hochwertiges Kunstgut lagert. Seinerzeit wurde die Meinung vertreten, dass das Sprechen über einen Ort, in dem hochwertiges Kunstgut lagert, erst einmal nichtöffentlich erfolgen sollte.

Herr Oberbürgermeister Kuras macht darauf aufmerksam, dass Herr Fricke soeben gegen das Prinzip der Nichtöffentlichkeit verstoßen hat, da er öffentlich einen Kaufpreis genannt hat. Er schildert nochmals den Gesamtvorgang. Es gab gute Gründe, zunächst Strategien nichtöffentlich zu verhandeln. Mit der Veröffentlichung der Ausschreibung ist das öffentlich geworden. Zum Vorwurf, dass die Stadträte nicht beteiligt waren, verweist er auf die Beteiligung zweier Ausschüsse und dass jeder Stadtrat das Recht hat, an den Ausschusssitzungen teilzunehmen. Er geht auch davon aus, dass in den Fraktionssitzungen Informationen ausgetauscht werden. Die Diskussion und die Unsicherheit kann er nicht nachvollziehen. Die Frage an Herrn Weber, ob er sich zu dem von ihm an die Fraktionen verschickten Papiere äußern kann, wurde von Herrn Weber verneint. Da es sich bei dem Schreiben um eine Aneinanderreihung von Unterstellungen und Halbwahrheiten handelt, die so nicht stehen bleiben können, wird er, Herr Oberbürgermeister Kuras, seine Standpunkte den Fraktionen schriftlich mitteilen. Des Weiteren verweist er darauf, dass der dama-

lige Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, Herr Mau, mehrfach die Beratung in seinem Ausschuss gefordert hat. Die Auswahl der Ausschüsse war zu diesem Zeitpunkt richtig.

Während des Verfahrens hat es keine Absprachen mit Bietern gegeben.

Nach der Bewertung der Bauverwaltung, wo einzelne Punkte mit Gewichtung bewertet wurden, lag einer der Bieter vorn. Es wurde dann ein Fachgremium gebildet, das aus Mitgliedern des Bau- und des Wirtschaftsausschusses, aus Mitgliedern des Gestaltungsbeirates und aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung bestand.

Der Oberbürgermeister hat eine eindeutig wertende Aussage aus dem Inhalt getätigt, die er nicht widerlegen kann, da er die Protokolle nicht benutzen darf, erklärt **Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste**, der sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Der Oberbürgermeister soll aufhören, inhaltliche Aussagen zu den Ausschüssen zu treffen, oder das Freigeben für alle.

Er versucht nur das Verfahren, das fachlich begründet und in Ordnung war, darzustellen, entgegnet **Herr Oberbürgermeister Kuras** und verweist auf die im Beschluss des Stadtrates am 29.05.2019 mit aufgenommene Vorbehaltsregelung. Da nichts gemacht wurde, was nicht in Ordnung ist und auch dem Investor nicht mehr dargestellt werden kann, dass man Monate zu keiner Entscheidung kommt, bittet er um Zustimmung zum Beschluss.

Herr Fricke, SPD-Fraktion, merkt persönlich an, dass er es nicht in Ordnung findet, dass der Oberbürgermeister ihn vorwirft, dass er gegen die Verschwiegenheit verstößt, weil er den Kaufpreis genannt hat. Er ruft in Erinnerung, dass er an keiner nichtöffentlichen Sitzung teilgenommen hat, da er noch gar nicht im Stadtrat war.

Auf Antrag von **Herrn Adamek, CDU-Fraktion**, wird eine 10-minütige Auszeit zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden durchgeführt.

Im Anschluss der Auszeit ergreift **Herr Hans-Peter Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, das Wort und bemerkt, dass die heute vorgetragenen verschiedenen Ansichten vor Gericht entschieden werden. An Herrn Weber und Herrn Fricke gewandt spricht er den Dank seiner Fraktion für die sachliche und rechtspolitisch saubere Analyse des Geschehens zum Schloßplatz aus, welche auch in hoher Qualität dem offenen Brief von Herrn Stadtrat Weber vom 25. November zu entnehmen ist, den er an die Verwaltung und alle Stadträte ausgereicht hat. Obwohl man von einzelnen hört, dass sie sich schämen, diesem Ausverkauf am Schloßplatz zugestimmt zu haben, bleibt der harte Kern der Grundstücksverkäufer unerschütterlich und meint alles rechtens gemacht zu haben und bleiben jetzt dabei.

Etliche Stadträte sind Herrn Weber dankbar für die schonungslose Offenlage der Unregelmäßigkeiten und Unrechtmäßigkeiten aller Schloßplatzaktivitäten, einschließlich der dazugehörenden Beschlüsse.

Herr Dreibrodt fragt den Oberbürgermeister, wie er dazu kommt, einerseits seine Schloßplatzaktivitäten von Anfang an widerrechtlich für nichtöffentlich zu erklären, alles hinter verschlossenen Türen abzuwickeln und andererseits Zusammenkünfte zu arrangieren, wo sich die Nichtöffentlichkeit nicht ergibt. So wertete der OB am 07.03.2019 zusammen mit einem sogenannten Fachgremium die Bewerbungen zum Schloßplatz aus. Der Oberbürgermeister wusste, dass dem Gestaltungsbeirat mehrheitlich Personen angehören, die bei einer nichtöffentlichen Beratung nicht hätten dabei sein dürfen. Außerdem hat er 2 Bürger teilnehmen lassen. Bis heute fehlt das Protokoll über diese wichtige nichtöffentliche/ausgewählt öffentliche Veranstaltung. Der Oberbürgermeister hat sich also seine eigenen Regeln gebastelt und entschieden, wie es ihm beliebt. Allein, weil offensichtlich alle bisherigen Beschlüsse zum Schloßplatz rechtswidrig sind, stimmen die Mitglieder der Freien Fraktion Dessau-Roßlau bei allen Beschlussvorlagen, die in einem Zusammenhang mit dem Schloßplatz stehen, mit Nein. Damit sollen neben dem Schaden für unsere Stadt auch mögliche Regressforderungen vermieden werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras legt dar, eine andere Auffassung zu haben und stellt an Herrn Weber die Frage, ob der Brief an die Faktionen ein offener Brief ist, denn dann würde er Anmerkungen machen wollen.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, bittet Herrn Weber um Erlaubnis, dass der Oberbürgermeister zum versandten Brief Ausführungen machen kann, da er weiß, was er in der Öffentlichkeit sagen darf.

Er findet diese Diskussion unsittlich und die Beleidigungen unsäglich, merkt **Herr Adamek, CDU-Fraktion**, an. Zur Freilenkung der Immobilien und die daraus folgende Übergabe an den neuen Eigentümer wurde längst ein Beschluss gefasst. Es wird jetzt nicht über Verfahrensfehler vorheriger Sitzungen entschieden. Er bittet von weiteren Beleidigungen abzusehen.

Herr Hartmann, SPD-Fraktion, gibt seine Betroffenheit zur erfolgten Diskussion bekannt und betont, dass alles zu diesem Thema breit besprochen wurde, so dass keine andere Vorlage in einer anderen Form hätte vergleichbar sein können. Jeder wusste Bescheid, was stattfindet, weshalb von einer Geheimhaltung keine Rede sein kann. Die Chance, an einer Stelle einen Missstand zu beseitigen, sollte wahrgenommen werden. Plausibel gesehen ist das die richtige Entscheidung, weshalb der Vorlage zugestimmt werden sollte.

Herr Dr. Melchior, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, verweist auf die schwierige Diskussion und legt dar, dass es keine Vorschrift gibt, dass die Stadt eine Ausschreibung als Beschluss in einen Ausschuss bringen muss. Das hätte die Stadtverwaltung auch, ohne es in einen Ausschuss zu bringen, machen können. Es war kein Geheimnis, dass der Vorgang Schloßplatz auf einen Verkauf hinauslaufen soll. Auch dank der Bürgerinitiative hat eine breite öffentliche Diskussion stattgefunden. In einer Bürgerversammlung sind die Argumente vielfältig ausgetauscht worden. Was Herr Weber vorgetragen hat, dass etwas heimlich stattgefunden

den hat und gemauschelt wurde, kann er nicht nachvollziehen, weshalb er um Zustimmung zur Beschlussvorlage bittet.

Auch **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, geht auf die demokratisch breit geführte Diskussion ein und merkt an, dass jeder, der den Fakt hätte wissen wollen, auch die Möglichkeit dazu hatte, da alle Dokumente zugänglich waren. Der Stadtrat hat sich demokratisch für eine Vorgehensweise entschieden. Die Freilenkung des Depots hätte sowieso passieren müssen, weil die Bedingungen für das Kunst- und sonstige Gut ein Handeln erfordert. Die Fraktion stimmt der Beschlussvorlage zu.

Herr Weber, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, bemerkt, er hat immer für das Hotel gestritten, er hat nie auf der Seite der Bürgerinitiative gestanden und er hat nie etwas dagegen unternommen. Herr Dr. Melchior und Herr Schönemann haben eben nicht die Wahrheit gesagt. Er würde gern aus Protokollen zitieren, worum er bereits vier Mal ergebnislos gebeten hat.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung**.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verweist auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Abstimmung und dass die Stadträte verpflichtet sind, ihrem Gewissen zu folgen. Ein entsprechender Amtseid wurde zum Wohl der Stadt geleistet.

Beschluss:

1. Der beschriebenen Vorgehensweise zum Auszug des Kunst- und Kulturgutes sowie des Schriftgutes aus dem Schloßplatz 4 und 5 wird zugestimmt.
2. Im Haushalt 2019 werden für die Interims-Unterbringung des Zwischenarchivs in der Finanzrat-Albrecht-Straße 1 in Roßlau (Technisches Rathaus, Haus 3) finanzielle Mittel in Höhe von 43.500 EUR zur baulichen Ertüchtigung des Gebäudes, zur Wiederinbetriebnahme der Belüftungsanlage und für benötigte Regale zur Verfügung gestellt.
Zur Deckung der außerplanmäßige Ausgabe werden Haushaltsmittel aus einer im Jahr 2019 nicht realisierbaren Brandschutzmaßnahme in der Ölmühle verwendet, Produktkonto: 28134.785100, Investnummer: 281346500000001
3. Im Haushalt 2020 werden folgende Haushaltsmittel zur Freilenkung des Schloßplatzes 4 und 5 eingestellt:

Einmietung Kunstgutdepot:	60.000 EUR
Umzug/Transport Kunstgut:	110.000 EUR
Umzug Schriftgut:	20.000 EUR
Mehrkosten für Betrieb Haus 3	6.600 EUR
4. Im Haushalt 2020 werden folgende Haushaltsmittel zur Freilenkung des Palais Dietrich und zur Unterbringung der nicht im Haus 3 unterzubringenden Schriftgutbestände des Zwischenarchivs eingestellt:

Bauliche Ertüchtigung/Klima:	449.500 EUR
------------------------------	-------------

Regale	87.000 EUR
Miete/Betriebskosten Haus 4	65.100 EUR

5. In den Haushalten der Jahre 2021 und folgende werden Haushaltsmittel für die Mieten und Betriebskosten eingestellt:

Einmietung Kunstdepot:	60.000 EUR
Mehrkosten für Betrieb Haus 3	6.600 EUR
Miete/Betriebskosten Haus 4	65.100 EUR

Abstimmungsergebnis: 26:11:06

7.30 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe
Vorlage: BV/410/2019/V-51

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5913 – Leistungen der Jugendhilfe zur Finanzierung der zu erbringenden Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII in Höhe von 679.800,00 €.

Abstimmungsergebnis: 43:00:01

7.31 Stadtteilentwicklungskonzept für die Ortschaft Roßlau
Vorlage: FV/021/2019/Linke

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Verantwortung des Dezernates Stadtentwicklung und Umwelt für die Ortschaft Roßlau ein Stadtteilentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den Haushalt der Stadt für das Jahr 2021 und Folgejahre einzuplanen bzw. bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 42:00:01

7.32 Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Naturkundemuseums und des Museums für Stadtgeschichte
Vorlage: FV/022/2019/PDR

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den **Stadtratsvorsitzenden, Herrn Rumpf**, um 20:48 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 22.01.2020

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schritfführer